

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Tom Koenigs, Hans-Christian Ströbele, Ekin Deligöz, Volker Beck (Köln), Katja Dörner, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Katja Keul, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Jerzy Montag, Tabea Rößner, Krista Sager, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Untersuchung von Bundesministerien, Botschaften und obersten Bundesbehörden auf ihre Beteiligung an Verbrechen im Nationalsozialismus

Die 2005 vom Bundesminister des Auswärtigen, Joschka Fischer, berufene Unabhängige Historikerkommission zur Aufarbeitung der Geschichte des Auswärtigen Amtes in der Zeit des Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik hat Ende Oktober 2010 die Ergebnisse ihrer Studie veröffentlicht. Mit dem Abschlussbericht wird deutlich, dass das Auswärtige Amt in weit höherem Maße in die Verbrechen des Nationalsozialismus verstrickt war, als bisher bekannt. Der der Kommission angehörige Marburger Historiker Prof. Dr. Eckart Conze fasst zusammen, das Auswärtige Amt sei „an allen Maßnahmen der Verfolgung, Entrechtung, Vertreibung und Vernichtung der Juden von Anfang an aktiv beteiligt“ gewesen.

Auch in den Jahren nach 1945, so zeigt die Studie, hat das Auswärtige Amt die eigene Beteiligung am Nationalsozialismus in vollkommen mangelhafter Weise aufgearbeitet. In der Bundesrepublik Deutschland ist durch das Auswärtige Amt weiterhin die Behauptung vertreten worden, es habe von den NS-Verbrechen nichts gewusst. Überzeugte ehemalige NSDAP-Mitglieder arbeiteten weiter im Auswärtigen Amt und bauten Strukturen auf, mit denen andere Nationalsozialisten vor Strafverfolgung geschützt wurden.

Auch wenn einzelne Bundesministerien und oberste Behörden in den letzten Jahren die Vergangenheitsaufarbeitung in zum Teil vergleichbarer Weise in Angriff genommen haben, wird eine übergreifende Linie der Bundesregierung zur Untersuchung der NS-Beteiligung der Bundesministerien und Behörden, der anschließenden personellen Kontinuitäten in der Bundesrepublik Deutschland sowie ein Konzept zum Umgang mit den Ergebnissen solcher Studien in den Bundesministerien und in der breiteren Öffentlichkeit nicht deutlich.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In welchem Kostenrahmen bewegten sich die Untersuchungen zur NS-Vergangenheit des Auswärtigen Amtes, und aus welchen Mitteln wurden diese finanziert?
2. Warum hat das Auswärtige Amt die Regelung des ehemaligen Bundesministers Joschka Fischer, dass ehemalige NSDAP-Mitglieder vom Auswärtigen

Amt im Sterbefall grundsätzlich keinen Nachruf erhalten, rückgängig gemacht?

- a) Ist es richtig, dass zu dieser Angelegenheit eine Übergangsregelung besteht?
 - b) Wenn ja, was besagt diese Übergangsregelung, und wie lange soll diese gültig sein?
 - c) Wodurch soll sie abgelöst werden?
3. In welcher Form soll die vom Bundesminister angekündigte Integrierung der Ergebnisse der Historikerkommission in die künftige Ausbildung deutscher Diplomaten geschehen?
4. Hat die Bundesregierung im Anschluss an die Ergebnisse der Historikerkommission vor, auch die deutschen Botschaften im Ausland einer ähnlichen Untersuchung auf ihre Vergangenheit in der NS-Zeit zu unterziehen?
- a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, wie und durch welche Maßnahmen?
5. Hat die Bundesregierung vor, die Kunstwerke der deutschen Botschaften im Ausland auf ihre Herkunft zu untersuchen?

Wenn nein, warum nicht?

6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass die Untersuchung zur NS-Geschichte des Auswärtigen Amtes zeigte, dass nicht nur in der Erforschung der Geschichte von Bundesministerien und Institutionen große Lücken bestehen, sondern dass auch der Umfang und die Auswirkungen des Transfers von Bundesministerien und staatlichen Institutionen des NS-Staates in die Bundesrepublik Deutschland sowie die Rolle der personellen Kontinuitäten dabei noch nicht hinreichend aufgeklärt sind?

Welche Rolle spielen in den Forschungen der Transfer von Institutionen sowie personelle Kontinuitäten zwischen dem nationalsozialistischen Regime und der Bundesrepublik Deutschland?

7. Wie genau lautete der ursprüngliche Auftrag für die im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft unter der rot-grünen Bundesregierung begonnene Untersuchung zur Rolle der Agrarpolitik und des NS-Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft im Nationalsozialismus und zu personellen Kontinuitäten mit seinen Nachfolgeinstitutionen in der Bundesrepublik Deutschland, und wer wurde mit diesem Auftrag betraut?
- a) Wurde diese Arbeit nach dem Regierungswechsel 2005 ihrem ursprünglichen Auftrag entsprechend zu Ende geführt?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Wenn ja, wann wurde die Arbeit abgeschlossen, wie wurden die Ergebnisse veröffentlicht, und wie werden die Ergebnisse heute umgesetzt?
 - d) Sind die Ergebnisse öffentlich zugänglich?
Wenn nein, warum nicht?
 - e) Hat die Bundesregierung vor, hier eine weitere Studie anschließen zu lassen?
Wenn nein, warum nicht?

8. Wie ist der Stand der Arbeit der im Sommer 2009 eingesetzten Historikerkommission, die den Beitrag des Reichsfinanzministeriums unter anderem bei der Ausplünderung der Juden sowie der Finanzierung der Rüstung und des Krieges klären soll?
9. Welche praktischen und demokratiepolitischen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Studie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aus dem Jahr 2006 über die antijüdische Politik des Reichsverkehrsministeriums zwischen 1933 und 1945?
10. Hat die Bundesregierung bereits Maßnahmen ergriffen, um die Verstrickungen der verschiedenen Vorgänger der heutigen Bundesbehörden und -ministerien und ihrer ausführenden Organe (unter anderem staatliche Fürsorgestellen) hinsichtlich ihrer Funktion beim Erarbeiten, dem Erlass und dem Ausüben „rassenhygienischer Maßnahmen“, die zur systematischen und industriellen Selektion, Verfolgung, Misshandlung und Ermordung „unwerten Lebens“ beigetragen haben, aufzudecken?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, welche?
 - c) Hält sie diese Maßnahmen für ausreichend?
 - d) Welche Maßnahmen wird sie noch ergreifen?
11. Hat die Bundesregierung bereits Maßnahmen ergriffen, mit denen aufgedeckt werden soll, welche Vorgänger der heutigen Bundesministerien und Bundesbehörden an der Erarbeitung, dem Erlass, der Umsetzung und dem Vollzug des Gesetzes zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (14. Juli 1933) und der „Aktion T4“ (Organisationseinheit zur Umsetzung der Euthanasie), die jeweils Beginn und Grundlage der systematischen und massenhaften Verfolgung, Selektion und Tötung psychisch Kranker, behinderter Menschen und anderer Personen, die als „gemeinschaftsunfähig“ bezeichnet wurden, beteiligt waren?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, welche?
 - c) Hält sie diese Maßnahmen für ausreichend?
 - d) Welche Maßnahmen wird sie noch ergreifen?
12. Hat die Bundesregierung bereits Maßnahmen ergriffen, mit denen die Rolle des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hinsichtlich ihrer Funktion beim Erarbeiten, dem Erlass und dem Ausüben „rassenhygienischer Maßnahmen“, die zur systematischen und industriellen Selektion, Verfolgung, Misshandlung und Ermordung „unwerten Lebens“ geführt haben, aufzudecken?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja welche?
 - c) Hält sie diese Maßnahmen für ausreichend?
 - d) Welche Maßnahmen wird sie noch ergreifen?
13. Gibt es über die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des früheren Bundesgesundheitsamts konzipierte Ausstellung „Das Reichsgesundheitsamt im Nationalsozialismus“, die sich in der Historischen Sammlung des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) befindet, hinausgehende offizielle Untersuchungen zu den Aufgaben und zur Rolle des Reichsgesundheitsministeriums und des Reichsgesundheitsamts im Nationalsozialismus?

Gibt es Erkenntnisse über eventuelle personelle Kontinuitäten zwischen dem Reichsgesundheitsministerium bzw. dem Reichsgesundheitsamt und deren Nachfolgebehörden in der Bundesrepublik Deutschland?

14. Unterstützt die Bundesregierung weitergehende Forschungen zu den NS-Verstrickungen von Angehörigen des ehemaligen „Bundesministeriums für Angelegenheiten der Vertriebenen“ bzw. dem späteren „Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte“?
 - a) Hält sie es für sinnvoll, solche Forschungen anzuregen?
Wenn nein, warum nicht?
 - b) Hat die Bundesregierung Kenntnis über den Umfang, in dem im Vertriebenenministerium und seinen Forschungsämtern frühere NS-Funktionäre und Kriegsverbrecher dienten?
 - c) In welcher Weise beeinflusste die NS-Vergangenheit führender Politiker und Mitarbeiter des Vertriebenenministeriums die Vertriebenenpolitik der Nachkriegsjahrzehnte?
 - d) Welche institutionellen, demokratie- und erinnerungspolitischen Schlussfolgerungen können heute aus dem Wirken des langjährigen Vertriebenenministers Theodor Oberländer gezogen werden, der sich in der NS-Zeit für die Neuordnung Osteuropas unter deutscher Vorherrschaft einsetzte und an Massakern in den deutsch besetzten Gebieten Osteuropas beteiligt war?
 - e) Welche Rolle sollte die Aufarbeitung der NS-Verstrickung zahlreicher Mitarbeiter des Vertriebenenministeriums bei der Arbeit der Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ spielen?
15. Im Juli 2010 wurde bekannt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz plant, unabhängige Historiker beziehungsweise ein wissenschaftliches Institut mit der Gründungsgeschichte des Amtes zu beauftragen und zu untersuchen, welche Rolle und welchen Einfluss frühere Nationalsozialisten und Kriegsverbrecher in der Behörde ausübten:
 - a) Wurden bereits unabhängige Historiker oder ein wissenschaftliches Institut mit dieser Aufgabe betraut?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche Historiker beziehungsweise welches Institut wurden benannt, und wurde das Forschungsprojekt in einer öffentlichen Ausschreibung vergeben?
 - b) Welche Kriterien und welche Methodik sollen für die Untersuchungen angewendet werden?
 - c) Mit welchen Fragen wird sich das Forschungsprojekt konkret befassen?
 - d) Gibt es bereits erste Erkenntnisse?
16. Wann wird der Bericht des Forschungsprojekts zur Gründungsgeschichte des Bundeskriminalamts, welches auch personelle Kontinuitäten des Amtes mit früheren NS-Behörden untersuchen soll, veröffentlicht?
17. Woran ist der Versuch des Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes Ernst Uhrlau einer systematischen Aufarbeitung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes mit einem im Juli 2006 angekündigten Forschungsprojekt seit Ernst Uhrlau erstmaliger Ankündigung gescheitert?
Bestätigt die Bundesregierung, dass neben Sicherheitsüberlegungen (Meldung FAZ vom 18. März 2010) auch finanzielle, personelle und rechtliche Überlegungen entscheidend dafür waren, dass das damalige Forschungsprojekt eingestellt wurde, und wenn ja, welche Gründe waren entscheidend?

- a) Welche neuen Umstände führten nun dazu, dass die damalige Entscheidung des Bundesnachrichtendienstes revidiert wurde?
- Bestehen die „massiven, sicherheitlichen Bedenken“, die das Bundeskanzleramt gegen die systematische Aufarbeitung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes und seiner Vorläuferorganisation „Organisation Gehlen“ damals geltend gemacht hat (ebenso Meldung FAZ vom 18. März 2010) nun nicht mehr, und wenn ja, welche sind das im Genaueren?
- b) Inwiefern hat das Bundeskanzleramt den Bundesnachrichtendienst (BND) bei der Entscheidung für einen neuen Anlauf zur systematischen Aufarbeitung seiner Geschichte unterstützt?
- c) Welchen Auftrag hat die nun neu eingesetzte Historikerkommission, die die Geschichte des BND aufarbeiten soll?
- Werden dabei alle Einschränkungen des freien Zugangs zu den Akten des BND im Zusammenhang mit personellen Kontinuitäten des BND beziehungsweise seiner Vorgängerorganisation zum NS-Regime zurückgenommen und diese Akten insbesondere der Wissenschaft zugänglich gemacht?
- d) Werden dabei alle Akten über die Mitwirkung an bzw. mögliche Behinderung der juristischen Verfolgung von NS-Verbrechen und der entsprechenden Täter der Öffentlichkeit und damit auch der Wissenschaft zugänglich gemacht?
- e) Wie werden oder sollen die laut Bundeskanzleramt (Meldung FAZ vom 18. März 2010) zur wissenschaftlichen Aufarbeitung zur Verfügung stehenden 500 000 Euro eingesetzt (werden)?
- f) Wie groß war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der ehemaligen SS-, SD- und Gestapo-Mitarbeiter in der „Organisation Gehlen“?
- g) In welchem Umfang wurden nach Kenntnis der Bundesregierung ehemalige SS-, SD- und Gestapo-Mitarbeiter in ihrer neuen Stellung mit einer neuen Identität versehen?
18. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass die Entscheidung über die Offenlegung der Archivbestände der jeweiligen Sicherheitsbehörde, in dem der vorherigen Frage zugrunde liegenden Fall, also dem Bundesnachrichtendienst, obliegt?
- Kann damit eine lückenlose, fundiert wissenschaftliche und neutrale Aufarbeitung garantiert werden?
19. Welche generellen Probleme bei der Akteneinsicht zur Erforschung von NS-Verstrickungen von Bundesministerien und Behörden sind der Bundesregierung bekannt?
20. Haben neben den in den bisherigen Fragen genannten Bundesministerien und obersten Bundesbehörden weitere Bundesministerien oder oberste Bundesbehörden ihre NS-Vergangenheit bzw. die ihrer Vorgänger im Nationalsozialismus untersucht?
- a) Wenn nein, warum nicht?
- b) Wenn ja, welche anderen Bundesministerien oder oberste Bundesbehörden haben bereits eine ähnliche Untersuchung vornehmen lassen?
- c) Wurden die Untersuchungen anhand einheitlicher Kriterien durchgeführt?
- Wenn ja, welche, und wie wurden diese erarbeitet?
- Wenn nein, warum nicht?

- d) Auf wessen Initiative beruhten in den einzelnen Fällen die Untersuchungen?
- e) Welchen zeitlichen Umfang besaßen die Untersuchungen?
Nach welchen Kriterien wurde untersucht (bitte nach einzelnen Bundesministerien auflisten)?
- f) Wer wurde mit den Untersuchungen beauftragt?
Nach welchen Auswahlkriterien wurden die Mitglieder der jeweiligen Untersuchungskommissionen benannt?
- g) Wurden die jeweiligen Ergebnisse der Untersuchungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?
- h) Was für Schlüsse und Handlungsvorgaben folgten den Untersuchungen jeweils?
Welche Konsequenzen zogen die jeweiligen Behörden und Bundesministerien aus ihren Untersuchungen?
21. Hat die Bundesregierung vor, weitere Kommissionen mit der Untersuchung der NS-Vergangenheit anderer bisher noch nicht untersuchter Bundesministerien und Bundesbehörden zu beauftragen?
- a) Wenn nicht, warum nicht?
- b) Wenn ja, plant die Bundesregierung einheitliche Kriterien und ein Gesamtkonzept für die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der Bundesministerien oder Bundesbehörden zu erarbeiten?

Berlin, den 23. November 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

